

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es erforderlich, die Beziehungen des Eigenbetriebes Wasserwerks zur Stadt Bergneustadt in einem Konzessionsvertrag zu regeln. Mit der als Entwurf beigefügten Verwaltungsvereinbarung werden die derzeit bestehenden aber bisher nicht schriftlich vereinbarten Regelungen festgeschrieben.